

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Berichterstattung der Gemeinde Schkopau

vom 13.04.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Schkopau
Regionalschlüssel/ Gemeindegennziffer:	150880330330/ 15088330
Ansprechpartner:	Frau Meyer
Adresse:	Schulstraße 18
Telefon:	03461/ 7303- 824
E-Mail:	anke.meyer@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:	www.gemeinde-schkopau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Die Gemeinde Schkopau grenzt unmittelbar an die Stadtgebiete der Stadt Halle (Saale) und der Stadt Merseburg und gehört zum Landkreis Saalekreis im Land Sachsen- Anhalt. Sie liegt inmitten des industriell geprägten Ballungsraumes der Großstädte Halle und Leipzig (Chemieindustrie, Braunkohleabbau, internationaler Flughafen, Neubau ICE- Strecke, Autobahnkreuz Schkeuditz A9 – A14), womit ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen einhergeht.

Am 31.12.2017 gab es 11.130 Einwohner in der Gemeinde.

Ortschaft Burgliebenau

Die L 183 verläuft innerhalb des Bebauungszusammenhangs zwischen den Häuserfronten.

Ortschaft Döllnitz

Um die Ortslage Döllnitz zu entlasten, wurde die L 170 als Umgehungsstraße ausgeführt. Die Landesstraße L 170 führt von Halle über Lochau, Raßnitz und Ermlitz nach Schkeuditz.

Ortschaft Ermlitz

Durch die Ortslage Ermlitz verläuft in Ost- West- Richtung aus Raßnitz kommend die Landesstraße L 170 von Halle nach Schkeuditz.

Ortschaft Hohenweiden

Die Ortschaft Hohenweiden besteht aus den Ortsteilen Rattmannsdorf, Hohenweiden, Neukirchen und Rockendorf, durch die die L 171 führt.

Ortschaft Knapendorf

Die L 172 führt in Ost- West- Ausrichtung von der B91 über Knapendorf nach Bad Lauchstädt.

Ortschaft Korbetha

Die Landesstraße L 171 verläuft südlich der Ortschaft Korbetha und außerhalb des bebauten Bereiches in westöstliche Richtung.

Ortschaft Lochau

Durch die Ortslage Lochau verläuft in Ost- West- Richtung die L 170 von Halle nach Schkeuditz. In Lochau zweigt die L 183 von der L 170 in Richtung Burgliebenau ab.

Ortschaft Luppenau – insbesondere Tragarth

Südlich der Ortslage Tragarth verläuft in Ost- West- Richtung die Bundesstraße B 181 von Merseburg nach Leipzig.

Ortschaft Raßnitz

Durch die Ortslage Raßnitz verläuft in Ost- West- Richtung aus Lochau kommend die Landesstraße L 170 von Halle nach Schkeuditz.

Ortschaft Röglitz

Durch die Ortslage Röglitz verläuft die Kreisstraße K 2146 von Raßnitz nach Großkugel und mündet auf die B6.

Ortschaft Schkopau

Die Bundesstraße B91 tangiert den Ortsteil Schkopau im Westen und verläuft in Nord- Süd- Ausrichtung.

Ortschaft Wallendorf/ Luppe

Die Ortschaft Wallendorf schließt sich im Verlauf der B 181 im Osten an den Ortsteil Tragarth an.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Schkopau	148	92	16	1	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Im Ortsteil Schkopau bestehen Lärmpegelüberschreitungen im Bereich der B91. Betroffen ist die erste Häuserreihe direkt an der B 91. Im Planfeststellungsverfahren wurden diesbezüglich bereits Schallschutzfenster eingebaut. Demnach besteht ein passiver Schallschutz in der ersten Häuserreihe. Weiterhin wurde lärmarmere Splittmastixasphalt aufgebracht um den Pegelüberschreitungen entgegenzuwirken.

Als Berechnungsgrundlage der Lärmkartierung wurde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h angenommen. Dies entspricht nicht der verkehrsrechtlichen Anordnung. Zulässig sind 100 km/h auf der Höhe von Schkopau. Die Gemeinde Schkopau hat bereits mehrfach angeregt, dies zu ändern.

In der Ortschaft Wallendorf bestehen Lärmpegelüberschreitungen im Bereich der B 181. Die Bundesstraße verläuft direkt zwischen den Häuserfronten.

Die L 171 verläuft durch die Ortsteile Rockendorf, Hohenweiden/ Neukirchen, Rattmannsdorf und Korbetha. Entlang der L 171 treten Lärmpegelüberschreitungen an den Häusern auf, welche direkt an dieser Hauptverkehrsstraße liegen.

Insgesamt wird festgestellt, dass die größten Betroffenheiten an der B91, B181, und L171 bestehen, wo die Hauptverkehrswege aufgrund ihres historischen Verlaufes die Ortslagen direkt queren. Die Betroffenheit in Knapendorf durch die L172 besteht an dem vereinzelt Gebäudebestand entlang der Umgehungsstraße.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Ortschaft Korbetha:

In den Jahren 1996/ 1997 wurde eine Umgehungsstraße gebaut und auf der L 171 eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h festgesetzt. Weiterhin wurde am nördlichen Fahrbahnrand der L 171 eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 50 m und einer Höhe von 2 m zum Schutz des westlichen Randbereiches der Ortslage Korbetha errichtet.

Ortschaft Schkopau:

Durch die Planfeststellung wurde auf der Fassadenseite, die der B91 zugewandt ist, in der ersten Häuserreihe Schallschutzfenstern als passiver Schallschutz gewährt. In Bezug auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h gab es schon mehrere Prüfungen. Ergebnis war, dass die B 91 „außer Orts“ liegt, weshalb von einer Reduzierung abgesehen wurde. Die Einschätzung der „Außerortslage“ wird seitens der Gemeinde nicht geteilt, da die B 91 das Gemeindegebiet durchquert und sich die Bebauung östlich direkt an die B 91 anschließt. Zuletzt wurde eine Reduzierung abgelehnt, da der Einbau von Flüsterasphalt seit 2012 umgesetzt wird.

Der in der B 91 eingebaute lärmarme Splittmastixasphalt besaß jedoch noch keine Vorgaben zu Lärminderungsfaktoren. Es wurde davon ausgegangen, dass Reduzierungen von bis zu 4 dB(A) erreicht werden könnten.

Die Datengrundlagen bzw. neue Berechnungen hierzu sollten zwischenzeitlich vorliegen. Die Ergebnisse werden zeitnah in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Ortsteil Bündorf:

Im Jahr 2002 wurde eine Umgehungsstraße für Bündorf gebaut.

Ortschaft Lochau:

Es wurde auf der L170 in der Ortschaft Lochau eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf 30 km/h im Bereich der beidseitigen Bebauung umgesetzt.

Ortschaft Wallendorf:

Im Jahr 2011 ist die gesamte Ortsdurchfahrt der B 181 in der Ortslage Wallendorf erneuert worden. Erfahrungsgemäß waren allein dadurch Lärmreduzierungen von bis zu 3 dB(A) zu erreichen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Für Schkopau kann festgestellt werden, dass zeitnah eine erneute Überprüfung stattfinden könnte, inwieweit die lärmarme Straßendeckschicht Pegelüberschreitungen mindert. Sollten trotz der Straßensanierung noch Pegelüberschreitungen auftreten, könnte überprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B91 möglich ist, so dass diese zusätzlich zu den bereits realisierten Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Auf der L 171 sowie auf der B 181 könnten die Ergebnisse der Berechnungen der LSBB zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Nachtstunden in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.

In Bezug auf den Ausbauzustand kann eine Überprüfung erfolgen, inwieweit zum Schutz unserer Bürger lärmmindernde Fahrbahnoberflächen bei zukünftigen kommunalen Straßensanierungen eingebaut werden können.

Die Planungen von Umgehungsstraßen für Lochau und Wallendorf sollten weiter forciert werden. Darüber hinaus sollte weiter überprüft werden, inwieweit es eine Möglichkeit für eine Umgehungsstraße für die Ortschaften Raßnitz und Röglitz gibt.

In Bezug auf die Autobahnen A9 und A38 könnte überprüft werden, inwieweit der Bau bzw. die Erweiterung von Lärmschutzwänden möglich ist.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Langfristig sollte die Realisierung der Umgehungsstraßen für Lochau, Raßnitz und Wallendorf forciert werden.

Ebenfalls sollte eine Schallschutzwand an der A 9 sowie eine ergänzende Schallschutzwand entlang der A 38 errichtet werden.

An der A9 und an der A 38 sollte eine ergänzende Beschilderung für die DOW-Werke in Schkopau angebracht werden.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

- derzeit nicht geplant

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

- derzeit keine Berechnungen hierzu vorliegend

- es wird eingeschätzt, dass sich die Betroffenenzahlen reduzieren, wenn weitere Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

- in der Zeit vom 29.03.2018 bis einschließlich 12.04.2018 Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau und Offenlage im Bauamt als frühzeitige Information

- am 17.04.2018 Beratung im Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

- in der Zeit vom 19.04.2018 bis einschließlich 19.05.2018 Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau und Offenlage im Bauamt als Entwurf

- am 29.05.2018 Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Schkopau

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Anschreiben vom 26.03.2018 zur frühzeitige Beteiligung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 12.04.2018
- Anschreiben vom 18.04.2018 zur förmlichen Beteiligung mit der Bitte um Stellungnahmen bis zum 19.05.2018

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Mai 2018 nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Schkopau

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

6 Link zum Aktionsplan im Internet

www.gemeinde-schkopau.de

aktuelle Informationen → öffentliche Bekanntmachungen → Lärmaktionsplanung


A. Haufe
Bürgermeister

Unterschrift

Schkopau, 18.11.2018
Ort, Datum

